

Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 19. August 2025 - öffentliche Sitzung (mit Hintergrundinformation)

Flächennutzungsplan - Zweite Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

TOP 4 Bauleitplanung

- 4.1 Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Bruckfeld" in Attenhofen durch Deckblatt Nr. 01
 - 4.1.1 Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - 4.1.2 Satzungsbeschluss

Bekanntlich wurde zunächst nur ein erster Bauabschnitt des Baugebiets „Bruckfeld“ in Attenhofen erschlossen. Weitere Parzellen können somit später in einem zweiten Bauabschnitt erschlossen werden.

Auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans waren im Nachhinein einige Änderungen vorgeschlagen worden. Unter anderem wurde durch die Verlegung eines im Bebauungsplan vorgesehenen Kinderspielplatzes an dessen ursprünglicher Stelle Platz für eine Parzelle für ein Einfamilienhaus mit Garage geschaffen. Zwei nebeneinanderliegende kleinere Parzellen für jeweils ein Tiny-Haus wurden zusammengelegt und so eine einzige Parzelle für ein Einfamilienhaus geschaffen. Daneben wurden noch einige Anpassungen der Höhen der Oberkanten der Erdgeschosse vorgenommen.

Müllabholung mit Hindernissen

Nur die Müllabholung im Baugebiet dürfte für einige Eigentümer nach den Belangen der kommunalen Abfallwirtschaft etwas unbequem werden. Die verweist darauf, dass bis zur Fertigstellung des Bauabschnitts 2 und damit einer geeigneten Wendemöglichkeit im Süden des Baugebiets, eine letztmalige Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge in der Einmündung zu den Parzellen 18 und 19, einer kleinen Stichstraße, besteht. Daher sei es erforderlich, die Müllgefäße einiger Parzellen bis Mitte der Parzelle 23 zu bringen und anschließend wieder zurückzuholen.

Bereits in der Sitzung vom 17. Juni hatte ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm eine diesbezügliche Nachfrage im Gemeinderat dahingehend gestellt, ob der Wendehammer im Süden des Baugebiets errichtet würde und wie das Müllfahrzeug ansonsten den Müll abholen wollte. Da sprach der 1. Bürgermeister davon, dass dies nicht notwendig sei, da das Müllfahrzeug durchfahren und den Feldweg im Süden des Baugebiets zur Kreisstraße KEH 31 befahren könne. Offensichtlich sieht das die kommunale Abfallwirtschaft am Landratsamt Kelheim aber anders.

Rahmenrichtlinien für Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet

- 4.4 Beschlussfassung zum Leitfaden "Freiflächenphotovoltaik" in der Gemeinde Attenhofen

In der Sitzung vom 20. Mai 2025 (Überblick 2/2025) stellten die beiden Geschäftsführer der Firma „Energie Ernte GmbH“ ein Konzept für eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf 2 Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 18 ha und einer installierten Leistung von 18 MW in Thonhausen dar. Investitionsvolumen 8 Millionen Euro plus Speicherinvestitionen. Doch zuvor sollte ein Leitfaden zur Festlegung von Rahmenbedingungen für die Errichtung derartiger Anlagen erstellt werden. Der gibt beispielsweise den Mindestabstand zur Wohnbebauung von 200 m, für Ortsteile mit Entwicklungspotential 200 m + 100 m, zu Gewässern 3. Ordnung, wie dem Wangenbacher Bach und dem Stixengraben, 50 m. Der Mindestabstand von Speicheranlagen wie Batteriespeichern, deren Kühlung doch einen relativ hohen Lärmpegel entwickelt, zur Wohnbebauung soll 300 m betragen.

Nach dem Vortrag der Geschäftsführer der „Energie Ernte GmbH“ verspreche eine Beteiligung der Bürger am Solarpark eine regionale Wertschöpfung. Möglich sei günstiger, grüner Strom, der direkt lokalen Unternehmen angeboten werden könne und einen regionalen Stromtarif für Bürger ermögliche. Das Projekt ermögliche eine regionale Unterstützung der Energiewende. Mit der Suche nach einem Netzeinspeisepunkt würde der Energieversorger erst dann beginnen, wenn ein Aufstellungsbeschluss erfolgt sei. Der ist für die heutige Sitzung geplant.



Doch recht schnell kam das Gespräch auf das geplante Rechenzentrum in Mainburg und einen direkten Anschluss der Thonhausener Photovoltaikanlage an das energiehungrige Rechenzentrum. Dies hat das ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm dazu veranlasst, sich ein paar grundlegende Gedanken über Rechenzentren und deren Energieversorgung zu machen, um diese in den aktuellen Leitfaden einfließen zu lassen.

Daher trug er im Gemeinderat folgende Anregungen zur Aufnahme in den Leitfaden vor:

„In der Juni-Sitzung wurde hier im Gemeinderat die Idee einer Freiflächenphotovoltaikanlage von der Firma Energie Ernte GmbH vorgestellt. Vorgesehen war die Stromnutzung durch die Bürger mit einer Bürgerbeteiligung: Günstiger grüner Strom als Standortfaktor; regionaler Stromtarif für Bürger; Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks. Beauftragung der Suche nach einem Netzeinspeisepunkt nach der Aufstellungsversammlung. Das ist unterstützenswert. Doch davon ist wenig geblieben. Die PV-Anlage soll zur Energieversorgung eines Rechenzentrums beitragen. Da dürfen wir uns schon die Frage stellen, wollen wir das überhaupt? Wollen wir die ursprünglich angedachte günstige Stromversorgung der Bürger aufgeben zugunsten eines anonymen Rechenzentrums. Ist das überhaupt vertretbar. Deshalb ist es durchaus angebracht, sich ein paar Gedanken über Rechenzentren, insbesondere das in Mainburg zu machen:

Für dieses Rechenzentrum ist ein Strombedarf von 1 GW aus einem zu errichtenden Gaskraftwerk geplant. Hinzu kommen Kapazitäten aus Photovoltaik, zunächst einfach aus Lieferverträgen mit dem Stromanbieter, sogenannte PPAs (Power Purchase Agreement). Das Gaskraftwerk soll die Grundlast decken, das sind allerdings 95% des Gesamtstrombedarfs. Gas ist ein fossiler Brennstoff mit entsprechenden Eintragungen klimaschädlicher Stoffe in die Atmosphäre. Die Leistung allein des Gaskraftwerks ist ausreichend, um eine Großstadt mit 1 Million Haushalten zu versorgen. Nur damit wir mal eine Vorstellung von der Größe des geplanten Rechenzentrums haben. Es wird, wenn es realisiert wird, das größte in Deutschland. Kosten 2,4 Milliarden Euro allein für die Energieversorgung sind derzeit im Gespräch.

Über das Rechenzentrum in Mainburg ist weder bekannt, wer der Investor oder der Betreiber ist, das ist derzeit völlig geheim, noch wofür es konkret genutzt werden soll. Bekannt ist aber, dass Rechenzentren u.a. auch von der Rüstungsindustrie genutzt werden durch Bereitstellen von Server- und/oder Cloud-Kapazitäten. Das können wir derzeit also auch für Mainburg nicht ausschließen.

Die Rüstungsindustrie nutzt Rechenzentren intensiv – sowohl eigene als auch von spezialisierten Anbietern. Die Nutzung reicht von Forschung & Entwicklung bis hin zum Echtzeiteinsatz im Feld. Die militärische Nutzung von Rechenzentren ist keine Randerscheinung, sondern ein zentraler Bestandteil moderner Rüstungsstrategien – von KI und Cyberabwehr bis hin zur Simulation hochkomplexer Waffensysteme. KI-Anwendungen im militärischen Bereich (z. B. Zielerkennung, Entscheidungsunterstützung), um nur einige Beispiele zu nennen.

Ambitionen bestehen auch bei der Überwachung der Bevölkerung, Stichwort Software PALANTIR.

Die Deutsche Welle schreibt dazu unter der Überschrift

„Palantir: Wie gefährlich ist die US-Software in Deutschland?

KI gegen Kriminalität und Terror: Polizei und Geheimdienste sind begeistert, Bürgerrechtler und Datenschützer entsetzt. Palantir ist schon lange umstritten.”

(<https://www.dw.com/de/palantir-%C3%BCberwachung-ki-spionage-geheimdienst-polizei-v2/a-73461470>)

Ich persönlich möchte mir nicht vorwerfen lassen, Kriegsunterstützer oder gar Kriegstreiber zu sein oder das Ausspionieren der Bevölkerung zu unterstützen. Ich wünsche mir, dass auch die Gemeinde Attenhofen sich davon distanziert. Das kann sie heute tun, indem sie entsprechende Formulierungen in die Präambel und in den Textinhalt zum Leitfaden für Freiflächenphotovoltaik einfügt: Hier ein Vorschlag:

Für die Präambel:

„Die Gemeinde verfolgt mit diesem Leitfaden das Ziel, den Ausbau von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf ihrem Gebiet im Einklang mit den Interessen der Bürgerschaft, des Klima- und Umweltschutzes sowie einer nachhaltigen Energieversorgung zu fördern.

Die erzeugte Energie soll vorrangig der Versorgung der Bevölkerung, öffentlicher Einrichtungen und einer nachhaltigen regionalen Wertschöpfung dienen.

Eine Nutzung oder mittelbare Verwendung der Energie, die der Förderung von militärischen Zwecken, Rüstungsvorhaben oder sonstigen nicht-friedlichen Anwendungen dient, widerspricht den Grundsätzen dieses Leitfadens und wird von der Gemeinde abgelehnt.

Die Gemeinde versteht den Ausbau erneuerbarer Energien als Beitrag zum Gemeinwohl, zur Sicherung einer friedlichen Zukunft und zur Stärkung lokaler Strukturen. Das schließt auch die Nutzung der Energie zum Zwecke der Überwachung der Bevölkerung aus.“

Formulierungen im Text könnten lauten:

1. Zweckbindung und Gemeinwohlorientierung

„Bei der Standortwahl und Genehmigung wird vorrangig auf Projekte geachtet, die einen nachweisbaren Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung, zur regionalen Wertschöpfung und zum Gemeinwohl leisten.“

2. Ausschluss militärischer / rüstungsbezogener Nutzung

„Projekte, deren Nutzung in einem Zusammenhang mit militärischer oder rüstungsindustrieller Tätigkeit steht, werden nicht unterstützt. Die Gemeinde behält sich vor, im Rahmen der planungsrechtlichen Möglichkeiten eine solche Nutzung auszuschließen.“

3. Nachhaltigkeits- und Transparenzpflicht

„Betreiber haben im Genehmigungsverfahren darzulegen, welche Hauptabnehmer vorgesehen sind. Projekte mit nicht-friedlicher oder nicht-nachhaltiger Nutzung oder Nutzung zur Überwachung der Bevölkerung können abgelehnt werden.“

4. Vorrang für regionale Netze & Bürgerbeteiligung

„Ein Vorrang besteht für Anlagen, die in das öffentliche Netz einspeisen oder in Bürgerenergie-Modellen organisiert sind. Direkte Großabnehmer außerhalb dieses Rahmens unterliegen einer besonderen Prüfung.“

5. Verfahrenssicherung

„Über Ausnahmen von diesen Kriterien entscheidet der Gemeinderat nach öffentlicher Beratung unter besonderer Berücksichtigung der friedlichen, nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Zielsetzungen dieses Leitfadens.“

Solche Formulierungen machen klar:

Zielrichtung: Versorgung der Bevölkerung & Gemeinwohl

Positive Orientierung: Nachhaltigkeit, Klimaschutz, regionale Wertschöpfung

Exklusion: keine Nutzung für Rüstung, militärische oder nicht-friedliche Zwecke sowie zur Überwachung der Bevölkerung

3 Gemeinderatsmitglieder stimmten dem Vorschlag des ÖDP-Gemeinderatsmitglieds zu, 8 dagegen. Bleibt also alles beim Vorschlag der Verwaltung.

Startschuss für 18 MW Freiflächenphotovoltaikanlage in Thonhausen.

- 4.5 Aufstellungsbeschluss zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage bei Thonhausen

Der Aufstellungsbeschluss für die Freiflächenphotovoltaikanlage in Thonhausen wurde im Anschluss einstimmig gefasst.

Lange Diskussion wegen 100 Euro

TOP 5 Zuschussantrag der Kindergarde Attenhofen

Die Kindergarde, seit Jahren eines der glänzenden Aushängeschilder der Gemeinde, stellte ihren jährlichen Zuschussantrag. Diesmal ging es um 500 Euro – ein moderater Aufschlag von 100 Euro, begründet durch gestiegene Kosten und die Anschaffung neuer Gardeschuhe.



Was darauf folgte, war eine Debatte, die man beinahe für eine haushaltspolitische Grundsatzdiskussion hätte halten können – wäre es nicht um exakt 100 Euro gegangen.

Zur Abstimmung standen schließlich 500 Euro und 400 Euro. Mit sieben Stimmen setzte sich das Lager durch, das eher auf den Geldbeutel als auf die Gardeschuhe blickte. Vier Gemeinderatsmitglieder – darunter ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm – votierten für den höheren Zuschuss.

Unwetter vom 16. August führt zu Überschwemmungen

TOP 6 Bericht von gemeindlichen Baustellen

Bürgermeister Stiglmaier berichtet, dass aufgrund des Starkregenereignisses vom 16. August u.a. die Straßendurchlässe gereinigt werden müssen, die Oberflächenkanäle in den Ortschaften Attenhofen und Auerkofen gespült und gereinigt werden müssen, das Regenrückhaltebecken in Oberwangenbach ausgebaggert werden muss und die Schotterungen der Gemeindeverbindungsstraße nach Auerkofen teilweise erneuert werden müssen.

Gemeinderatsmitglied Stefan Stiglmaier betont, dass Hauptursache für die Überschwemmungen in der Ortsmitte von Attenhofen das Oberflächenwasser aus dem Bereich der Lindenstraße sei. Auch steht seit geraumer Zeit im Raum, oberhalb der Pfarrer-Schmid-Straße Richtung St. Simon Regenrückhaltungen zu errichten. Hierzu, so 1. Bürgermeister Franz Stiglmaier sei noch immer keine Entscheidung des Grundstückseigentümers in Sicht.

In diesem Zusammenhang erinnert ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm ohne weiteren Kommentar an einen Antrag vom 7.1.2021:

Es wird beantragt, bei den Planungen zur Entwässerung im Bereich der Lindenstraße in Attenhofen das Konzept boden:ständig miteinzubeziehen.

Begründung:

In der Sitzung vom 14. Dezember hatte ich in Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 3 ("Lindenstraße – Vergabe Planungsleistung") darauf hingewiesen, dass es vielleicht sinnvoll sei, das Konzept boden:ständig hinsichtlich der Entwässerung im Bereich der Lindenstraße in Attenhofen einzubeziehen. Ziel ist es dabei, das Niederschlagswasser bereits auf den Fluren zurückzuhalten, um ein wildes Abfließen entlang der Feldwege in Richtung Lindenstraße möglichst weitgehend zu verhindern oder zumindest zu vermindern.

Der 2. Bürgermeister war an dieser Stelle der Meinung, das Konzept boden:ständig sei dafür nicht zuständig. Daher wurde das nicht näher diskutiert. Das ist aber falsch.

Ganz im Gegenteil ist dieses Konzept ganz gezielt für solche Zwecke vorgesehen, wie unter anderem aus der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hervorgeht.

*Mit freundlichem Gruß
Ralf Schramm*

Schramm hatte diesen Antrag während der Sitzung zurückgezogen, nachdem der Gemeinderat sich bereiterklärt hatte, das Projekt boden:ständig zukünftig zu berücksichtigen.

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 1 Ehrung von Berufs- und Schulabsolventen

TOP 2 Genehmigung von Niederschriften;

2.1 Gemeinderatssitzung am 15.07.2025

2.2 Bauausschusssitzung vom 04.08.2025

TOP 3 Bauanträge

3.1 Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses, Gemarkung Attenhofen

3.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Gemarkung Attenhofen (Genehmigungsfreistellung)

TOP 4 Bauleitplanung

4.2 Informationen und weiteres Vorgehen zum Bebauungsplan "Lerchenweg" in Walpertshofen

4.3 Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Attenhofen mit Deckblatt Nr. 6

TOP 7 Sachstandsbericht zur Umrüstung von Sirenenanlagen auf TETRA-Digitalfunk (analog auf digital)

TOP 8 Bekanntgabe einer Gerichtsentscheidung

TOP 9 Sonstiges